

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

BestMed Kombitarif Krankenhaus BMZ1G

AUFBAUSTUFE ZU DEN BESTMED KOMBITARIFEN ZUR GKV BMG / 0-3

Dieser Tarif gilt nur in Verbindung mit den AVB für die BestMed Kombitarife zur GKV BMG / 0-3 (in gesondertem Druckstück).

Sehr geehrter Versicherungsnehmer,

die AVB sind Grundlage für unser gemeinsames Vertragsverhältnis. Der vereinbarte Versicherungsschutz ergibt sich aus

- diesen AVB.
- den AVB der BestMed Kombitarife zur GKV BMG / 0-3,
- · dem Versicherungsschein,
- späteren schriftlichen Vereinbarungen und
- · den gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt deutsches Recht.

Unsere zusätzlichen Leistungen

1. Was sind unsere zusätzlichen Leistungen bei stationärer Heilbehandlung?

1.1 Wir ersetzen die erstattungsfähigen Mehraufwendungen für die

• Unterbringung im Einbettzimmer

zu 100%.

Mehraufwendungen sind die Differenzkosten zwischen den Zuschlägen für Unterbringung im Ein- und Zweibettzimmer.

Zählt das Zweibettzimmer zu den allgemeinen Krankenhausleistungen, gilt Folgendes: Wir ersetzen nach Anrechnung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sowie aus Tarif BMG die verbleibenden Aufwendungen für die

Unterbringung im Einbettzimmer

zu 100%.

1.2 Nimmt die versicherte Person kein Einbettzimmer in Anspruch, zahlen wir ein Tagegeld.

Dieses beträgt

20 Euro je Tag.

Das Tagegeld zahlen wir nur im Rahmen einer vollstationären – nicht bei einer teil-, vor- oder nachstationären – Heilbehandlung.

Aufnahme- und Entlassungstag zählen jeweils als ein Tag.

2. Gibt es Wartezeiten? Wenn ja, wann beginnen sie und wie lange dauern sie?

Wird diese Aufbaustufe zeitgleich und mit einheitlichem Versicherungsbeginn mit einem BestMed Kombitarif zur GKV BMG vereinbart, bestehen keine Wartezeiten.

In allen sonstigen Fällen beträgt die allgemeine Wartezeit drei Monate. Sie entfällt bei einem Unfall. Für Entbindung und Psychotherapie beträgt die Wartezeit acht Monate. Wir können die Wartezeiten aufgrund einer ärztlichen Untersuchung erlassen, wenn Sie dies auf einem besonderen Vordruck der DKV beantragen.

Die Wartezeiten fangen mit dem Versicherungsbeginn des Tarifs BMZ1G an.

Der Versicherungsschutz beginnt nicht vor Ablauf der Wartezeiten.

3. Wer kann versichert werden?

Versicherungsfähig sind Personen, die bei uns einen BestMed Kombitarif zur GKV BMG vereinbart haben.

Die Versicherung nach Tarif BMZ1G endet mit dem Entfall der Versicherungsfähigkeit.